

Der Verein

Seit seiner Gründung 1991 engagiert sich der Jugendförderverein e.V. in Weimar für straffällige Jugendliche und Heranwachsende. Durch ambulant durchführbare pädagogische Maßnahmen (d.h. außerhalb einer stationären Einrichtung) werden unsere jungen Klienten dabei unterstützt, gesellschaftliche Anforderungen zu verstehen und zu akzeptieren um somit zukünftig ein Leben ohne Straffälligkeit führen zu können.

Seit 2012 leisten wir auch für Familien, Kinder und Jugendliche ambulante Hilfen zur Erziehung. Über eine ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit unterstützen wir die Familien und Klienten bei der Entwicklung eigener Kompetenzen, um ihnen zukünftig eine selbstständige Bewältigung von Anforderungen in der Erziehung und im Alltag zu ermöglichen.

Unterstützung

Wer unsere Arbeit in der Jugendhilfe und Delinquenzprävention unterstützen möchte, der kann dies in Form einer Vereinsmitgliedschaft im Jugendförderverein e.V. oder einer Spende tun. Geldspenden richten Sie bitte an unten stehende Bankverbindung.

Eine breite, gemeinschaftliche Basis stellt für uns eine wesentlichste Voraussetzung für eine wirk-same Einflussnahme dar.

Bankverbindung

Geldinstitut Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE51 8205 1000 0370 0010 60
BIC HELADEF1WEM

Anfahrt



Kartendaten © 2016 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google

Wir sind erreichbar mit den Buslinien 1 oder 10 ab Bahnhof oder Goetheplatz (Post) - Richtung Belvedere.

Aussteigen Haltestelle Falkenburg (nach dem Hotel) - von dort läuft man noch ca. 200 m bis zum Steinbrückenweg 5a (2. Gebäude auf der rechten Seite in Richtung Jena/Taubach).

Anschrift

Jugendförderverein e. V.
Steinbrückenweg 5a, 99425 Weimar

Öffnungszeiten Büro

Dienstag: 8:30 – 18:00 Uhr
oder nach Absprache

Konflikthilfe für Jugendliche

Jugendförderverein e. V.

- Einzelfallhilfe und Beratung
- Konfliktschlichtung
- Gruppentraining
- Familienhilfe



Kurzgruppenarbeit

Kontakt

tel.: (03643) 590 53
fax: (03643) 499 269
mail: mail@jugendfoerderverein-weimar.de
home: www.jugendfoerderverein-weimar.de

Leitung: Jan Zickmantel

Was ist eine Kurzgruppenarbeit?

Die Kurzgruppenarbeit, kurz KGA, ist ein kurzfristig umsetzbares und niederschwelliges Angebot, welches der gezielten Aufarbeitung devianten Verhaltens von Jugendlichen und Heranwachsenden dient.

Sie kann begleitend oder anstelle zu weiteren Weisungen oder Auflagen ausgesprochen werden:

- im Strafprozess durch das Jugendgericht
- vorab als erzieherische Reaktion durch die Staatsanwaltschaft (Diversionsverfahren)
- präventiv als erzieherische Maßnahme durch die Jugendgerichtshilfe / den Allgemeinen Sozialen Dienst

Die KGA baut auf den gesetzlichen Grundlagen des **SGB VIII (§§ 27 und 41 i.V.m. § 29)** und, wenn über einen Strafrechtsprozess beauftragt, **i.V.m. JGG § 10** auf.

Welche Ziele verfolgt die KGA?

Konfrontation und Aufarbeitung devianten Verhaltens

Die Jugendlichen und Heranwachsenden können sich ihrer eigene Verantwortung bewusst werden, indem gezielt alltägliche Entscheidungszusammenhänge hinterfragt und Handlungsalternativen gemeinsam aufgegriffen werden. Es erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Deliktbegriff und ihrer eigenen Positionierung.

Förderung der Reflektionsfähigkeit

In den Gesprächen wird die Empathiefähigkeit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gegenüber den Geschädigten verstärkt und gefördert. Dazu werden Rechtfertigungen und Neutralisierungstechniken hinterfragt und aufgelöst und somit ein Perspektivwechsel ermöglicht.

Stärkung kommunikativer Kompetenzen

In der Gruppe wird ein geschützter Rahmen geboten, welcher eine rege und offene Aussprache ermöglichen soll. Zudem werden gezielt soziale Interaktionen mit gesprächs- und handlungsorientierten Einheiten eingebaut.



Das Hauptanliegen der KGA ist es, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden eine zukunftsorientiert-delikthemmende Wirkung zu erzielen.

An wen richtet sich die KGA?

Die KGA richtet sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14-21 Jahren. Dabei sind folgende Zuweisungskriterien maßgeblich:

Grad der Delinquenz	
gering	mittel
<ul style="list-style-type: none">• einmalige Delikte• geringe Wiederholungsrate• geringe Tatschwere• alternative Handlungskonzepte sind vorhanden und werden genutzt	<ul style="list-style-type: none">• einmalige Delikte auch höherer Tatschwere• mittlere Wiederholungsrate• alternative Handlungskonzepte sind vorhanden – sind aber ungenutzt
Reaktionsmöglichkeiten der Ambulanten Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none">• Einstellung ohne Weisung• Arbeitsweisung• Täter-Opfer-Ausgleich• Kurzgruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsweisung• Arbeitsauflage• Täter-Opfer-Ausgleich• Kurzgruppenarbeit

Wie ist der Kurs aufgebaut?

Der Kurs besteht in der Regel aus heterogenen Gruppen von 4-5 Personen. Die Anleitung erfolgt durch eine Teamleiterin oder einen Teamleiter.

Mit den Jugendlichen und Heranwachsenden wird jeweils ein Vorgespräch und 2-3 Gruppentreffen im Gesamtumfang von insgesamt 6 Stunden durchgeführt.

Inhaltlich richtet sich der Kurs an den Zuweisungsdelikten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter Bezugnahme ihrer Lebenswelt aus. Hauptsächliche Themen sind daher u.a. Gewaltdelikte, Eigentumsdelikte, Verkehrsdelikte, Verstoß gegen BTMG oder Schulabstinenz.